

B E R I C H T

des Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht über das Geschäftsjahr 2009/2010

für die zehnte ordentliche Mitgliederversammlung am 13.05.2010 in Aachen

I. Mitgliederbestand und Geschäftsführender Ausschuss

Die Arbeitsgemeinschaft hat 331 Mitglieder (Stand: 01.04.2010). Damit hat sich die Mitgliederzahl seit dem 01.06.2009 um 6 Mitglieder verringert.

Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehören an (in Klammer gesetzt die Bereiche, für die sich die Ausschussmitglieder verantwortlich zeigen):

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm (Vorsitzender)

Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann, Aachen (stellvertretender Vorsitzender, ANA,
Öffentlichkeitsarbeit)

Rechtsanwältin Daniela Boehme, Frankfurt/M. (Fortbildung)

Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Tübingen (entsandtes Mitglied des Vorstands des DAV)

Rechtsanwältin Kerstin Müller, Köln (Kontakt zu europäischen Organisationen)

Rechtsanwältin Susanne Schröder, Hannover (Fortbildung)

Rechtsanwalt Rolf Stahmann, Berlin (Internet)

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck, Nürnberg (Schatzmeister)

Der Ausschuss wird weiterhin von Frau Rechtsanwältin Bachmann als DAV-Geschäftsführerin sehr gut betreut.

Der Geschäftsführende Ausschuss traf sich im laufenden Geschäftsjahr insgesamt zu drei Sitzungen. Diese fanden am 27.06.2009 nach der Mitgliederversammlung in Köln, am 13.09.2009 in Fulda und am 15.01.2010 in Frankfurt statt.

II. Fortbildungsveranstaltungen

Seit der Mitgliederversammlung im Juni 2009 wurden folgende Seminare durchgeführt:

- 11.09.2009 Strassburg: Die Beschwerde zum EGMR im Ausländerrecht
Referenten: Dr. Renate Jäger und diverse Mitarbeiter des EGMR
- 26.09.2009 Berlin: Ausweisung von Ausländern
Referentin: Rechtsanwältin Andrea Würdinger
- 28.11.2009 Frankfurt/M.: Aktuelle Rechtsprechung im Ausländerrecht
Referent: Rechtsanwalt Dr. Rolf Gutmann
- 20.02.2010 Düsseldorf: Abschiebungshaft und FamFG
Referenten: Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt Rolf Stahmann
- 27.03.2010 Hamburg: Strafrecht für Ausländerrechtler
Referent: Rechtsanwalt Thomas Jung
- 24.04.2010 Frankfurt: Aufenthaltsbeendigung ohne Ausweisung – vollziehbare
Ausreisepflicht und nun?
Referent: Rechtsanwalt Dr. Marco Bruns
- 13.05.2010 Aachen: Kein Schutz nirgends – auch nicht in Deutschland? Schleierzwang –
Heiratsverschleppung – Ehrenmord
Referentin: Rechtsanwältin Gülsen Celebi

Die einzelnen Seminare wurden jeweils von so vielen Teilnehmern besucht, dass nicht nur die Kosten gedeckt, sondern sogar ein – zum Teil deutlicher – Überschuss erzielt wurde. Die in der Sitzung am 06.04.2009 beschlossene Erhöhung der Teilnehmergebühren auf 130 €, bzw. 180 € war somit erfolgreich in dem Sinne, dass nicht nur alle Seminare durchgeführt werden konnten, sondern sich auch unser Kassenbestand wieder erholt hat. Von der Möglichkeit des Frühbucherrabatts (Anmeldung 6 Wochen vor dem Seminar) wurde rege Gebrauch gemacht.

Für die zweite Jahreshälfte sind bereits folgende Seminare fest geplant:

- 19.06.2010 Köln: „Grundlagen des EU-Freizügigkeitsrechts für die anwaltliche Praxis“
Referent: Dr. Klaus Spiekermann
- 4./18.09.2010 Hannover: Sozialrecht mit gemeinschaftsrechtlichen Bezügen
Referenten: Rechtsanwältin Eva Steffen und Georg Classen

20./27.11.2010 Dortmund: Ausländerrechtliche Aspekte des Personenstandsrechts

Februar 2011 Frankfurt/M.: Qualifikationsrichtlinie

Referent: Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx

Angedacht sind ferner Seminare zu den Themen

- Datenschutz,
- Aktuelles zum Staatsangehörigkeitsrecht,
- Disziplinierung staatlicher Gewalt mit Mitteln des Zivilrechts (Amtshaftung, Schadensersatz für zu Unrecht erlittene Haft
- Abschiebungsverbote nach internationalem und EU-Recht sowie
- Lissabon und Grundrechte – Änderungen durch den Vertrag von Lissabon.

Nach wie vor werden die Fortbildungsveranstaltungen aus Kostengründen ausschließlich von den Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses selbst organisiert. Hier leisten insbesondere die Kolleginnen Daniela Boehme und Susanne Schröder umfangreiche Organisationsarbeit.

III. Mitteilungsblatt ANA-ZAR

Im Jahr 2009 sind insgesamt fünf und im Jahr 2010 bisher – wegen der Umstellung des Erscheinungsrhythmus (seit 2010 liegt die ANA den Heften 2, 4, 7, 9, 11-12 der ZAR bei) – zwei Ausgaben der ANA-ZAR erschienen. Die gesamte Redaktionsarbeit wird weiterhin von Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann geleistet.

Die ANA-ZAR ist inzwischen ein etabliertes und mit großem Interesse nicht nur von Rechtsanwälten gelesenes Informationsblatt. Sie enthält vorwiegend rechtspraktische Äußerungen und Aufsätze sowie insbesondere einen umfangreichen Dokumententeil, der im Volltext nur den Mitgliedern über die Internetseite der Arbeitsgemeinschaft zugänglich ist.

Nach wie vor erreichen uns zahlreiche Berichte über Maßnahmen und Äußerung von Behörden und Gerichten, die fremdenfeindlich, diskriminierend, empörend oder einfach völlig unverständlich sind. Wir halten es weiterhin und trotz aller hieran geäußerten Kritik für dringend notwendig, sie zu veröffentlichen. Nicht zuletzt wegen der Publizierung solcher Vorkommnisse und mit Blick auf Menschenrechtsverletzungen auch in Deutschland hat der Vorstand des DAV beschlossen, in den Haushalt einen Posten „Menschenrechte“ in Höhe von 50.000 € einzustellen.

Die ANA-ZAR wird inzwischen allen Mitgliedern des DAV-Vorstands zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns weiterhin über jede Unterstützung bei der Gestaltung der ANA, insbesondere in Form von inhaltlichen Beiträgen und appellieren an alle Mitglieder, uns weiterhin Beiträge, Entscheidungen und sonstige für unsere Arbeit wichtige Informationen zuzusenden.

IV. Internetauftritt und Werbung

1. Für die technische Betreuung der Internetseite ist weiterhin Herr Ivanov zuständig, mit dessen Arbeit wir sehr zufrieden sind. Aus dem Vorstand ist Rechtsanwalt Stahmann für die Gestaltung und Aktualisierung der Seite zuständig. Er investiert sehr viel Zeit in diese Arbeit.

Unter der Rubrik „Seminare und Veranstaltungen“ finden sich auch die bereits durchgeführten Seminare mit einem Link zum jeweils erstellten Skript, auf das nur Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Zugriff haben.

Die Anfang 2008 eingerichtete Jobbörse, die die Gelegenheit bieten sollte, gezielt im Kreis der Mitglieder Stellen anzubieten, wurde bis heute sehr wenig in Anspruch genommen.

Das Forum wird derzeit leider nur noch von wenigen Kollegen genutzt. Wir suchen einen „Moderator“, der die Beiträge sortiert und die Foren, sofern erforderlich, „leitet“.

2. Auch dieses Jahr werden wieder alle im Ausländerrecht tätigen Anwälte angeschrieben und mittels eines Rabatts auf den Mitgliedsbeitrag sowie unserem Werbeflyer um ihren Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft gebeten.

V. Finanzen

Zur finanziellen Situation verweise ich auf den Kassenbericht von Rechtsanwalt Steckbeck. Erfreulicherweise konnte der im Jahr 2008 entstandene Verlust 2009 ausgeglichen werden. Außerdem hat sich auf nachdrückliche Intervention des Kollegen Hofmann der DAV bereit erklärt, die weiteren, gegebenenfalls anfallenden Kosten des Klageverfahrens auf Herausgabe des Sprachleitfadens wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache für die anwaltliche Tätigkeit zur Hälfte zu tragen. Selbst wenn wir – vertreten durch den Kollegen Rainer M. Hofmann – das Verfahren verlieren sollten, würden die Kosten für uns überschaubar bleiben.

Festzuhalten ist, dass unser Bemühen, gut zu wirtschaften, dank der beschlossenen Maßnahmen – Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und Seminargebühren, kurze Anfahrtswege der Referenten – erfolgreich war. Perspektivisch wird zu berücksichtigen sein, dass die Honorare der Referenten nicht stets so moderat, wie bisher, gehalten werden können und unter Umständen auch Seminare stattfinden sollten, die zwar einen wirtschaftlichen Verlust, dafür aber einen (berufs-)politischen Gewinn erwarten lassen.

VI. Rechtspolitische Tätigkeit

1. Gegenstandswert in Asylsachen, § 30 RVG

Verschiedene Gesetzesinitiativen sind der sachlichen Diskontinuität anheim gefallen. Die in der letzten Legislaturperiode angestrebte Änderung des RVG kam nicht zustande. Inzwischen hat sich, nicht zuletzt dank der Unterstützung von Rechtsanwalt Hartmut Kilger, der Vorstand des DAV des Themas angenommen und in verschiedenen Zusammenhängen auf die ungerechtfertigt geringe Bemessung des Gegenstandswerts in Asylsachen hingewiesen und diesen thematisiert. Auch im Anwaltsblatt wurde durch zwei Beiträge von Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann für die Erhöhung des Gegenstandswerts geworben.

2. Auskunftsklagen betreffend Leitfaden Sprachnachweis und Herkunftsländer-Leitsätze

a) Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 29.10.2009 – BVerwG 7 C 21.08 – (ANA-ZAR 2010, 2, Dok. 1193 im Internet) auf die Revision von Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann, der im Auftrag unserer Arbeitsgemeinschaft und als Redakteur der ANA-ZAR tätig wurde, das erstinstanzliche Urteil aufgehoben. Entgegen der Auffassung des Verwaltungsgerichts reicht der bloße Stempelaufdruck „VS-NfD“ (Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch) nicht aus, um das Recht auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu Fall zu bringen. Vielmehr muss sich ein Gericht beim Streit um das Recht auf Informationszugang die Mühe machen, zu prüfen, ob das Aufbringen des Stempels zu Recht erfolgt sei, die Information also tatsächlich nicht herausgegeben werden darf, weil dadurch Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet wären. Im weiteren Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin hat das Auswärtige Amt nun den Sprachleitfaden vorgelegt mit dem Hinweis, dass ein neuer Leitfaden erstellt worden sei und deshalb die Klassifizierung des alten Leitfadens aufgehoben werden könnte. Der neue Leitfaden trage den Stempel „VS-NfD“ nicht mehr, weshalb er – vorsorglich – dem Kläger ebenfalls zugeleitet wurde. Inhaltlich unterscheiden sich die beiden Leitfäden so gut wie nicht. Wir warten nun auf eine Kostenentscheidung des Verwaltungsgerichts, da sich der Rechtsstreit hierdurch erledigt hat.

b) Das Verfahren auf Herausgabe der Herkunftsländer-Leitsätze des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist weiterhin beim Bayrischen Verwaltunggerichtshof (Az: 5 BV 08.699) anhängig. Nachdem die Grundsatzfrage vom Bundesverwaltungsgericht geklärt wurde, wird auch dieses Verfahren voraussichtlich zeitnah abgeschlossen werden können. Wann, ist indes offen.

3. Vertragsverletzungsverfahren bezüglich Nachzugsvoraussetzungen

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht mitgeteilt, hat die Europäische Kommission zu unserer, von Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann verfassten Anregung Stellung genommen. Allerdings wurde uns von der Generaldirektion Wettbewerbsrecht die Beschwerdebefugnis abgesprochen, weil wir keine "Wettbewerber" seien. Wir konnten also zwar erreichen, dass das Visumhandbuch geändert und klargestellt wurde, dass Familienangehörige von Unionsbürgern vor ihrer Einreise keinen Sprachnachweis erbringen müssen. Auch wurde die Kommission auf die oft ungebührlich lange Dauer der Visaverfahren hingewiesen. Zu einem förmlichen Abschluss des Verfahrens kam es indes bislang nicht, was angesichts der Brisanz des Verhaltens der deutschen Auslandsvertretungen auch nicht angemessen wäre. Ob und wann wir das Verfahren wieder anstoßen, ist derzeit offen.

4. Treffen mit der NRV

Im September 2009 gab es ein weiteres Treffen mit Mitgliedern der Fachgruppe Verwaltungsrecht/Ausländer- und Asylrecht der Neuen Richtervereinigung in Fulda. Unsere ehemalige Kollegin Klaudia Dolk, nunmehr verantwortliche Redakteurin des asylmagazins, referierte zum Thema „Strategien zu Dublin II“.

Das nächste Treffen mit der NRV ist am 11. und 12. September 2010 in Fulda. Wir werden über „Inländerdiskriminierung“ reden und haben hierfür als Referenten Rechtsanwalt Spiekermann gewonnen. Wie immer sind Gäste aus dem Mitgliederkreis herzlich willkommen. Anmeldungen nimmt Frau Rechtsanwältin Daniela Böhme gerne entgegen.

5. FGG-Reformgesetz

Mit dem Reformgesetz wurde insbesondere auch das Abschiebungshaftverfahren neu geregelt. Durch die Verlagerung der letztinstanzlichen Zuständigkeit auf den Bundesgerichtshof musste mit den dort zugelassenen Anwälten in Kontakt getreten und auf die Besonderheiten in Abschiebungshaftverfahren hingewiesen werden. Rechtsanwalt Rolf Stahmann hat hierfür ein Treffen in Karlsruhe arrangiert, bei dem am 28.09.2009 außer ihm noch die Rechtsanwälte Fahlbusch und Heinhold sowie Herr Gockel vom Vereins "Hilfe für Menschen in Abschiebungshaft" und verschiedene, am Bundesgerichtshof zugelassene Anwälte teilgenommen haben. Rechtsanwalt Stahmann ist zu danken, dass der Kontakt zu den Anwälten am Bundesgerichtshof erfreulich gut und fruchtbar ist. Ein Kollege ist sogar Mitglied der Arbeitsgemeinschaft geworden.

6. Treffen mit griechischen Anwälten

Im Zuge der Überstellung von Asylbewerbern nach Griechenland gemäß Dublin II und den hiergegen angestrebten Verfahren hat der Vorsitzende des „Griechischen Anwaltvereins für Ausländer- und Asylrecht“ das Gespräch gesucht. Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck und Rechtsanwalt Hartmut Kilger haben am 16.11.2009 ein ausführliches Gespräch mit ihm geführt und stehen seither mit ihm in regem Austausch. In diesem Zusammenhang wurden auch alle griechischen Präsidialer-

lasse dem Geschäftsführenden Ausschuss zugeleitet und können dort im Bedarfsfall abgefragt werden.

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx hat für das anhängige Verfassungsbeschwerdeverfahren ein umfangreiches Gutachten erstellt. Der geschäftsführende Ausschuss hatte beschlossen, sich an den Kosten des Gutachtens mit € 1.000,00 zu beteiligen. Hierzu kam es jedoch nicht mehr, weil der DAV über seinen Menschenrechtsausschuss die Beteiligung übernommen hat, so dass unsere Kasse geschont werden konnte.

7. Zusammenarbeit mit europäischen Berufskollegen

Die Kontaktaufnahme und das Wecken von Bereitschaft, mit uns im Hinblick auf gemeinsame, also unionsweite Fragestellungen im Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht zusammen zu arbeiten, gestaltet sich äußerst schwierig. Rechtsanwältin Kerstin Müller steht vor den gleichen Problemen, die bereits ihr Vorgänger hatte. Auf ihre Anschreiben gab es nur wenig Resonanz. In vielen Ländern obliegt die Betreuung von Flüchtlingen fast ausschließlich den Nichtregierungsorganisationen (NGO). Trotz seiner Bedeutung und einem möglichen Gewinn für die anwaltliche Tätigkeit ist der Erfolg der Bemühungen, ein breites Bündnis europäischer Anwältinnen und Anwälte zu etablieren, die europaweite Fragen auch aus der Sicht der anderen Mitgliedstaaten beleuchten können, nicht ausreichend. Aber: wir „bleiben dran“.

8. Zusammenarbeit mit dem Gesetzgebungsausschuss

Die Vorsitzende des Gesetzgebungsausschusses, Rechtsanwältin Susanne Schröder, berichtet als Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses in jeder seiner Sitzung von den Entwicklungen im Gesetzgebungsausschuss. Da auch Rechtsanwalt Rolf Stahmann beiden Ausschüssen angehört, ist die Vernetzung optimal, die Zusammenarbeit unproblematisch und gut.

VII. Bilanz

Wie bisher liegen die Schwerpunkte unserer Arbeit auf der Durchführung von Fortbildungen für Mitglieder und Interessenten, der Herausgabe der Anwaltsnachrichten Ausländer- und Asylrecht sowie der Tätigkeit im rechtspolitischen Bereich.

Im Berichtszeitraum haben wir sieben Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, die fast alle auch einen finanziellen Gewinn gebracht haben. Vor allem aber waren, wie die Auswertungen zeigen, die Teilnehmer mit den Veranstaltungen jeweils sehr zufrieden.

Unser Schmuckstück ist und bleibt jedoch die ANA-ZAR. Jede Ausgabe ist eine Werbung für unsere Arbeitsgemeinschaft und rechtfertigt den überaus hohen Aufwand der Erstellung.

Im rechtspolitischen Bereich konnten wir vor allem im IFG-Verfahren punkten. Ein schöner und wichtiger Erfolg im Kampf um mehr Rechtstaatlichkeit.

Ulm, 13.05.2010

T. Oberhäuser
Rechtsanwalt